	der Behörden und sonstigen Trager offentlicher belange gein. 3 4 Abs. 2 badob	1900/1900/2004 (1904/09-1964/09)
	Sitzungen des Ortsgemeinderates am	10.03.2015
	und am	24.01.2017
	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom	22.05.2017
	bis	23.06.2017
	Ortsübliche Bekanntmachung am	11.05.2017
	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	
	Schreiben vom	09.05.2017
	bis	23.06.2017
	Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung	
	Beschluss über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	die förmliche
	Sitzung des Ortsgemeinderates am	07.08.2018
		11.11.2019
	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom	11.12.2019
	bis	31.10.2019
	Ortsübliche Bekanntmachung am	31.10.2019
	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	
	Schreiben VG vom	04.10.2019
	bis	11.12.2019
	Behandlung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	
	Sitzung des Ortsgemeinderates am	13.04.2021
	Mitteilung des Ergebnisses mit Schreiben vom	08.06.2021
	w 8130n3	
IV.	Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB	13.04.2021
	Sitzung des Ortsgemeinderates am	13.04.2021
	Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Sitzung des Ortsgemeinderates am Wendelsheim, den 9. \$ . 2021 Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin	
	Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin	
V.	Ausfertigungsvermerk	

V. Ausfertigungsvermerk ng und Text sowie mit den hierzu ergangenen Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen dur Beschlüssen des Satzungsgebers (Ortsgemeinde Wendelstein) für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Wendelsheim, den 9.8. 2021

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin

VI. Inkrafttreten

Bandagemein? Der Satzungsbeschluss wurde am 19.8. Wortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Bebauungsplan nebst Begründung ab 19.8. Wortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Bebauungsplan nebst Begründung ab 19.8. Wortsüblich der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim, Zimmernr. 1.07 (1. OG) während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

auGB in Kraft. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäl an Profile

Wendelsheim, den 20.8.2021

Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin

## STÄDTEBAULICHE

Flächenbezeichnung:	m²	ha	%
Fläche des Geltungsbereichs	24.700	2,47	100,00
Baufläche gesamt	22.635	2,26	91,64
Eingeschränkte Gewerbegebiete	22.635	2,26	91,64
Private Grünflächen	2.065	0,21	8,36